

**1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des
Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verbandsversammlung GVV	16.09.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Flächennutzungsplanung ist eine gemeinsame Erfüllungsaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim. Er ist als vorbereitender Bauleitplan ein Planungsinstrument der Gemeinden, mit dem die städtebauliche Entwicklung für die kommenden Jahre gesteuert wird. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Verbandsgebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden (Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim) in Grundzügen dargestellt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim - genehmigt vom Landratsamt Ludwigsburg am 06.12.2023 - ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.12.2023 wirksam geworden. Wegen neuer Entwicklungen steht nun die Änderung des Flächennutzungsplans an.

Mit dem Änderungsbeschluss und dem Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 eingeleitet.

II. Beschlussvorschlag

Das Plankonzept der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 09.08.2024 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich bei allen Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Parallel hierzu werden die Behörden, Nachbargemeinden und die sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

III. Begründung

Ziele und Zwecke der Planung

Löchgau – Sondergebiet erneuerbare Energieversorgung Kreuzwiesen

In der Gemeinde Löchgau soll zur dezentralen Energieversorgung des Freibads eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Zusätzlich soll ein Lagergebäude zur Trocknung von Hackschnitzel auf dem Grundstück, Flst. 2608 sowie auf Teilflächen des Flst. 2604/2 erstellt werden. Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Löchgau und liegt im Gewann Kreuzwiesen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2020 - 2035 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan soll in eine Sondergebietsfläche für erneuerbare Energiegewinnung geändert werden.

Berichtigungen

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dies gilt nur, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Im Rahmen der 1. Änderung wird der Flächennutzungsplans 2020 - 2035 in Besigheim („Husarenhof“), in Freudental („Kirchhofäcker-Gartenstraße, 1. Änderung“) und in Mundelsheim („Innere Au - 1. Änderung“) im Wege der Berichtigung angepasst.

Anlagen:

- Anlage 1: Zeichnerischer Teil (Plankonzept vom 09.08.2024) mit Legende
- Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht zum „Sondergebiet erneuerbare Energieversorgung Kreuzwiesen“
- Anlage 3: Rechtswirksame Fassung des FNP 2020 -2035 (Stand 16.12.2023)

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planungshonorare sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.